
Deutscher Schützenbund



Regeln für Sommerbiathlon

Ausgabe 2005

Gültig ab 01.01.2005 – Ergänzung April und November 2005, April 2006

Gliederung Sommerbiathlon

8.0	Allgemeine Regeln	
8.0.1	Durchführung von Wettkämpfen	
8.0.1.2	Jurys / Berufungsjury	
8.0.2	Technische Delegierte	
8.0.3	Schießstand	
8.0.4	Scheiben	
8.0.5	Wettkampfausrüstung	
8.0.6	Startbestimmungen	
8.0.7	Schießbestimmungen	
8.0.8	Proteste	
8.10	Luftgewehr	
8.10.1	Arten von Luftgewehren	
8.10.2	Strafrunden / Strafen	
8.10.3	Einteilung der Wettkampfklassen	
8.10.4	Wettbewerbe	
8.20	Kleinkaliber	
8.20.1	Arten von Kleinkalibergewehren	
8.20.2	Einteilung der Wettkampfklassen	
8.20.3	Wettbewerbe	

Teil 8

Regeln für Sommerbiathlon

8.0 Allgemein

In dieser Sportordnung sind die allgemein verbindlichen Bestimmungen des Sommerbiathlon Sports, die zusätzlich zu den Regeln der Internationalen Biathlon-Union (IBU) in ihrer aktuellen Fassung gelten. Zusätzlich zu diesen Regeln gilt wenn zutreffend die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, hier der Teil 0 des DSB.

Alle auf rechtshändige Schützen bezogenen Regeln gelten sinngemäß auch für Linkshänder.

8.0.1 Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften

8.0.1.1 Ausrichter

Der Ausrichter wird durch eine übergeordnete Verbandstufe (Veranstalter) beauftragt, einen Wettkampf oder eine Meisterschaft durchzuführen. Der Ausrichter führt die Veranstaltung eigenverantwortlich durch. Es kann ein Organisationskomitee bestellt werden. Zu Veranstaltungen, die unter Federführung des DSB durchgeführt werden, wird ein Technischer Delegierter eingesetzt.

Das Organisationskomitee / der Ausrichter ist verantwortlich für die gesamte Vorbereitung, sowie für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausrichtung einer Biathlonveranstaltung.

8.0.1.2 Jury / Berufungsjury

Für jede Biathlonveranstaltung wird eine Jury eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Veranstaltung entscheidungsbefugt ist.

8.0.1.2.1 Zusammensetzung der Jury bei der DM und Qualifikationen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muß die Wettkampfjury aus folgenden fünf Mitgliedern bestehen:

- dem Technischen Delegierten / Wettkampfleiter als Vorsitzenden,
 - dem Vertreter des Ausrichters,
 - dem Schießstandchef,
 - zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften,
- die Wahl wird in der Mannschaftsführersitzung vorgenommen.

8.0.1.2.2 Zusammensetzung der Jury bei anderen Veranstaltungen

Bei allen anderen Veranstaltungen muß die Jury bzw. das Kampfgericht aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Jury / das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

8.0.1.2.3 Bildung einer Berufungsjury

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muß die Berufungsjury eingerichtet werden.

Die Berufungsjury wird gemäß SpO 0.6.2 ff im Bedarfsfall zusammengesetzt. Sie entscheidet über den Einspruch endgültig (Bestätigung, Aufhebung oder Änderung der Juryentscheidung).

Entscheidungen Jury

8.0.1.2.4 Entscheidungen der Jury werden vom Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Jurymitgliedern getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende der Jury.

8.0.2 Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB)

Technische Delegierte (TD) Sommerbiathlon werden von der TK des DSB ernannt. Sie sind offizielle Vertreter des Schützenbundes und müssen eine nationale Kampfrichterlizenz besitzen. Technische Delegierte dürfen nicht dem mit der Ausrichtung der Meisterschaft beauftragten Verband angehören. Siehe auch SpO Teil 0.

8.0.3 Schützenstand

Der Schießstand ist der Bereich in welchem bei einem Biathlonwettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand soll im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele wie auch die Schützenstände sollten für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muß in einem flachen, ebenen Gelände angelegt sein. Die sicherheitstechnischen Anforderungen für solche Schießstände gemäß den aktuellen Schießstand-Richtlinien sind zu beachten.

Der Schießstand muß, hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut sein, daß die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Die Schießbahnen sollen nach Norden ausgerichtet sein.

8.0.3.1 Örtliche Verhältnisse

Bei festen Schießanlagen müssen die örtlichen Verhältnisse entsprechend genutzt werden.

8.0.3.2 Der Schützenstand

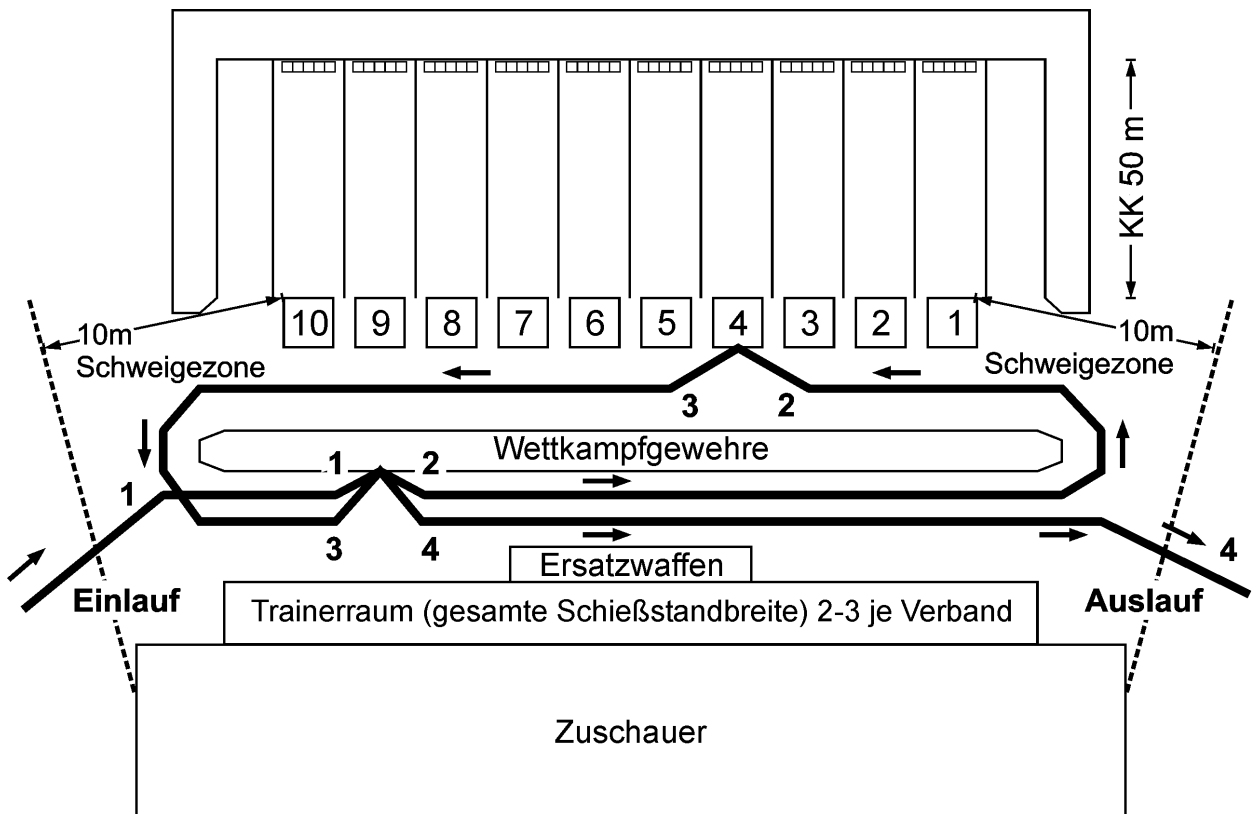
Der Schützenstand ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstands von der Entfernungsmarkierung (Schußlinie), von wo aus die Biathleten liegend oder stehend schießen, bis hin zur hinteren Abtrennung (Trainer / Betreuer / Wettkampfleitung). Der gesamte von den Biathleten während des Wettkampfes genutzte Teil muß eben sein.

8.0.3.3 Schießbahnen - Abmessungen

Die Breite einer Schießbahn beträgt 2,2 m bis 3,0 m, für den Breitensportbereich sind Abweichungen von diesen Vorgaben möglich, wobei ein Mindestmaß von 1,5 m nicht unterschritten werden sollte. Zwischen den äußeren Begrenzungen, der beiden äußeren Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Seitensicherung, muß ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muß von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

8.0.3.4 Empfohlene Gestaltung einer Sommerbiathlon - Schießanlage

Sicherheitstechnische Ausstattung sind in der Zeichnung nicht berücksichtigt.



- Laufwege**
1. Einlaufen und Gewehr aufnehmen
 2. mit dem Gewehr zum Stand laufen, Laden und Schüsse abgeben
 3. Gewehr Entladen, Sicherheitsprüfung, Gewehr aufnehmen, im Ständer abstellen
 4. Auslauf zur Strecke bzw. Strafrunde

8.0.3.5 Gewehrstände

Auf dem Schießstand muß eine ausreichende Zahl Gewehrstände vorhanden sein, wo jeder Biathlet während des Laufs sein Gewehr abstellen kann. Sie müssen so aufgestellt sein, daß jeder Wettkämpfer mit dem Gewehr eine gleich lange Strecke zurücklegen muß. Die Ständer müssen aus Holz gefertigt sein (Metall führt zum Schlagen des Gewehrs) und so beschaffen sein, daß die Wettkämpfer die Gewehre problemlos abstellen und entnehmen können, und verhindern, daß die Gewehre versehentlich herausfallen. Die Aussparungen zur Aufnahme der Gewehre müssen mindestens 35 mm breit sein und der Abstand zwischen den Gewehren sollte 15 cm nicht unterschreiten. Auf den Ständern müssen die Startnummern der Biathlet so angebracht sein, daß genau erkenntlich ist, wo das Gewehr abzustellen ist. Die Nummern müssen mindestens 10 cm hoch und in den Linien 1 cm breit sein.

8.0.4 Wettkampfscheiben

8.0.4.1 Höhe der Wettkampfscheiben

Für die Höhe der Scheiben, bezogen auf das Niveau des Schützenstandes, gelten folgende Maße:

10 m Stände	liegend	0,35 m ± 0,05 m
10 m Stände	stehend	1,40 m ± 0,05 m
50 m Stände		0,75 m ± 0,50 m

8.0.4.2 Scheiben

Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

8.0.4.3 Wettkampfscheiben

Anzahl und Art der verwendeten Wettkampfscheiben werden vom DSB/Veranstalter festgelegt. Zum Bodenschutz müssen unter den Scheiben Behältnisse oder Folie ausgelegt werden, um die Geschosse hier später aufsammeln zu können.

Der Scheibenhintergrund muß vom Boden an bis 1 m über der Scheibenmitte auf der gesamten Schießstandbreite weiß sein.

8.0.4.4 Scheibenarten

50 m Scheibe (Kleinkalibergewehr) **Regel 0.4.4.1**

10 m Luftgewehrscheibe **Regel 0.4.4.2**

8.0.5 Wettkampfausrüstung

8.0.5.1 Gewehre

8.0.5.1.1 Abzugsgewicht

Abzugsgewicht für LG / KK Mehrlader ≥ 500 g.

8.0.5.1.2 Ausstattung des Gewehres

Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und der Manschette darf 40 mm nicht überschreiten. Die Tiefe des Vorderschufes darf 120 mm nicht überschreiten.

8.0.5.2 Magazine

Die Magazine müssen so ausgelegt sein, daß sie nicht mehr als 5 Patronen (KK) / Geschosse (LG) fassen können. Die für den Staffeltwettkampf benötigten 3 Reservepatronen / -Geschosse können in einem oder mehreren Magazinen (LG) mitgeführt werden, oder sie können in einer speziell konstruierten Halterung untergebracht werden. Die Magazine können sich im/am Vorderschaft oder im Hinterschaft befinden. Befinden sich die Magazine im Vorderschaft, darf die Magazinhalterung oder das Magazin selbst nicht zur Unterstützung des Zielvorgangs benutzt werden.

8.0.6 Startbestimmungen

8.0.6.1 Einzelwettkämpfe

8.0.6.1.1 Verfolgungswettkampf

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen sind doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen für den Verfolgungswettkampf startberechtigt. Eine Entscheidung über weiterführende Startberechtigung trifft die Jury.

Bei allen anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

8.0.6.1.2 Massenstartwettkämpfe

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen sind doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen startberechtigt. Der Start erfolgt dann in 2 Wellen, wobei in der ersten Welle die vermeintlich stärkeren Läufer starten. Der Zeitabstand zwischen den Wellen sollte bei 60 – 90 Sekunden liegen. Für den Massenstartwettkampf ist keine vorhergehende Qualifikation erforderlich.

Die Entscheidung über eine weiterführende Startberechtigung trifft die Jury.

Bei anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

8.0.6.2 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen starten bei einem Gruppenstart die jeweils ersten Biathleten einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmitglieder erfolgen in der Wechselzone, wobei der ankommende Biathlet den abgehenden Biathleten berühren muß.

8.0.6.2.1 Staffelpwertung DM

Bei Deutschen Meisterschaften werden, nachdem die 5. Staffel die Ziellinie überschritten hat, alle anderen Staffeln an der Eingangslinie zum Schießstand angehalten und in der eingehenden Reihenfolge gewertet.

8.0.7 Schießbestimmungen

8.0.7.1 Einsatz des Gewehres

Das Gewehr wird vom Biathleten während des Laufs nicht mitgeführt, sondern verbleibt in einem Gewehrständer auf dem Schießstand, wo es vom Biathleten für jede Schießeinlage wieder entnommen wird. Dabei nehmen die Wettkämpfer selbst das Gewehr aus dem Gewehrständer, wobei sie das Gewehr am Lauf oder am Vorderschaft nehmen und es zu ihrer Schießbahn tragen. Dabei muß der Gewehrlauf immer nach oben zeigen. Auf die gleiche Art und Weise wird das Gewehr nach dem Schießen wieder in den Gewehrständer zurück gebracht. Die Tragevorrichtung kann am Gewehr verbleiben oder abgenommen werden.

Die Wettkämpfer müssen ihre Gewehre bis spätestens 5 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers in den Ständer abgestellt haben, sonst erhalten sie keine Starterlaubnis. Die Gewehre dürfen erst wieder nach Beendigung des gesamten Wettkampfs und, nachdem sie vom Kampfrichter inspiziert wurden, entfernt werden.

8.0.7.2 Wahl der Schießbahn

8.0.7.2.1 Bei Sprintwettkämpfen können die Biathleten die Schießbahn entsprechend der geforderten Schießeinlage frei wählen.

8.0.7.2.2 Bei Verfolgungs-, Massenstart- und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart und bei Staffelwettkämpfen beziehen die Biathleten der Reihe nach die freie Schießbahnen Nr. 1, 2, 3 usw., wobei sie immer die nächste freie oder die zugewiesene Schießbahn wählen. Der jeweils Führende soll nach Möglichkeit auf Schießbahn 1 eingewiesen werden.

8.0.7.3 Staffelwettkämpfe - Reservepatronen

8.0.7.3.1 Bei Staffelwettkämpfen muß jeder Biathlet zunächst 5 Schuß abgeben. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben in den KK-Wettbewerben sind 3 Reservepatronen bestimmt, in den LG-Wettbewerben 3 Reservemagazine mit je einem Reservegeschoß bzw. 3 Reservegeschossen oder einzelne Geschosse. Der Biathlet schießt so lange bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle 8 Schüsse abgegeben sind.

8.0.7.3.2 Die Reservepatronen / Magazine / Reservegeschosse sind einzeln von Hand zu laden. Es ist erlaubt, die Reservepatronen / Magazine / Reservegeschosse vor Beginn des Schießens in den Schalen oder auf der Abschußlinie abzulegen, sie können jedoch auch direkt vom Schaft aus genommen und für den Nachladevorgang genutzt werden.

8.0.7.4 Kleinkaliber

Patronen, die aus dem Magazin verloren gehen, oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines Magazins geladen werden, sondern sind einzeln zu laden.

8.0.7.5 Luftgewehr

Gehen Geschosse aus dem Magazin verloren, so können die Geschosse mit Hilfe eines Magazins, das mit einer (1) Geschosß gefüllt ist oder auch, wenn möglich einzeln nachgeladen werden.

8.0.7.6 Sicherheitsbestimmungen

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden könnten, oder von anderen als Gefährdung angesehen werden können. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemanden gestattet, sich vor der Abschußlinie aufzuhalten.

Außerhalb des Schießstandes ist die Sicherheit der Gewehre durch eine(m) Pufferpatrone / Sicherheitsfaden kenntlich zu machen. Die Gewehre dürfen nur im Schießstand aus den Futteralen genommen werden. Sie müssen vor dem Entfernen aus dem Schießstand mit einer Pufferpatrone / Sicherheitsfaden versehen werden und in ein Futtermal verpackt werden.

8.0.7.6.1 Laden und Entladen

Beim Laden und Entladen des Gewehres muß der Lauf immer in Richtung der Ziele (Scheiben) gerichtet sein. Das Einführen des Magazins ist Teil des Ladevorgangs.

8.0.7.6.2 Wechsel der Schießbahn oder Transport des Gewehres

Das Gewehr wird entladen werden, das Magazin ist zu entfernen, dann muß der Sportler die Schießbahn wechseln, die vorgegebene Trageweise ist zu beachten.

8.0.7.6.3 Sicherheitsüberprüfung am Schießstand nach dem Schießen

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. im Geschoßlager oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone/Geschoß mehr befinden.

Bei allen Einzelladern muß die Geschoßkammer geöffnet sein.

8.0.7.6.4 Sicherheitsprüfung Kleinkalibergewehr

Das Geschoßlager hat beim Training nach dem Anschießen und beim Wettkampf nach dem Schießen immer offen zu sein; d.h. der Verschuß befindet sich in hinterster Stellung. Beim Training und beim Anschießen muß der Biathlet nach dem letzten Schießen am Schießstand eine Sicherheitsüberprüfung durchführen. Dabei öffnet er mit nach oben oder auf die Scheiben gerichtetem Gewehrlauf den Verschuß und entnimmt das eingeführte Magazin. Bei Wettkämpfen ist gestattet das leere Magazin im Gewehr zu belassen.

8.0.7.6.5 Sicherheitsprüfung Luftgewehr

Bei allen Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, muß nach dem letzten Schießen / nach jeder Schießeinlage (Training, Anschießen, Wettkampf) das Magazin vor dem Verlassen der Schießmatte entnommen werden. Dabei ist der Gewehrlauf in Richtung der Ziele oder nach oben zu richten.

8.0.8 Proteste / Berufungen

Proteste müssen beim Wettkampfleiter oder der Jury eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine vom Veranstalter festgelegte Protestgebühr. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag zurückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zu Gunsten des Ausrichters. Weiterführende Regelungen siehe SpO 0.13, ff.

8.0.8.1 Proteste / Einwendungen gegen die Wertung

Einwendungen gegen die Wertung der Inoffiziellen Ergebnisliste sind als Einsprüche (Proteste) zu behandeln. Sie müssen spätestens 15 Minuten nach Aushängung und Bekanntgabe der Inoffiziellen Ergebnisliste eines Wettbewerbs erfolgen. Sollten keine Proteste eingehen,

so wird nach Ablauf der Protestzeit die Offizielle Ergebnisliste veröffentlicht. Ein Protest nach Erscheinen der Offiziellen Ergebnisliste ist nicht mehr möglich.

Sollten schon auf den Zwischenergebnislisten offensichtliche Fehler sein, so kann schon vor dem Erscheinen der Inoffiziellen Ergebnisliste der Jury Mitteilung gemacht werden, so das diese eventuell korrigiert werden können.

8.10 Luftgewehr

8.10.1 Arten von Luftgewehren

Zugelassen sind alle handelsüblichen Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, nach den Regeln der SPO des DSB: Teil Gewehr.

8.10.2 Strafrunden / Strafen

Die Strafrunde beträgt 100m (für Schüler 50 m), sie muß unmittelbar nach jeder Schießeinlage gelaufen werden. Für eine nicht gelaufene Strafrunde gibt es einen Zuschlag von 2 Minuten (Schüler 1 Minute).

8.10.3 Einteilung der Wettkampfklassen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die Wettkampfklassen der SpO 0.7.1.1.2 lfd. Nr. 10 – 11 und 30 – 61, für den Schülerbereich die Wettkampfklassen 0.7.1.1.2.1 lfd Nr. 20 – 23

Für den nationalen Spitzenwettkampf des DSB (DSB-Cup) und die hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die folgenden Wettkampfklassen und Wettkampfstrecken:

Breitensportwettkampf

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Schüler B m/w	12 und <	2,4 km	L / L
Schüler A m/w	13 – 14	2,4 km	L / S
Jugend m/w	15 – 16	3,2 km	L / S / L
Junioren B m/w	17 – 18	5 km	L / S / L
Junioren A m/w	19 - 20		
Damen AK I	21 - 30		
Damen AK II	31 - 40		
Damen AK III	41 - 50		
Damen AK IV	ab 51		
Schützen AK I	21 - 30		
Schützen AK II	31 - 40		
Schützen AK III	41 - 50		
Schützen AK IV	51 - 60		
Schützen AK V	ab 61		

Staffelwettkampf

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Schüler m / w	12 – 14	3 x 1,5 km	L / S
Jugend	15 – 16	3 x 2,5 km	L / S
Junioren	17 - 20		
Schützen	ab 21		
Damen			

8.10.4 Wettbewerbe

Regelnr.	Wettbewerb
8.11	Sprintwettkampf
8.12	Einzelwettkampf
8.13	Verfolgungswettkampf
8.14	Massenstartwettkampf
8.15	Staffelwettkampf

8.10.5 Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen LG

Wettkampf Klasse	Streckenlänge und Wettkampffart	Lauf – Schleifen	Schießeinlagen	Schieß- strafe
Männer, Junioren A/B	4 km Sprint	3	L, S	100 m Strafrunde Einzel 30 s
	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	3 x 4 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Schuß Reserve	
Frauen, Juniorinnen A/B	3 km Sprint	3	L, S	100 m Strafrunde Einzel 30 s
	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Schuß Reserve	
Jugend m/w	3 km Sprint	3	L, S	100 m Strafrunde Einzel 30 s
	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Schuß Reserve	
Schüler A m/w	2,5 km Sprint	3	L, S	50 m Strafrunde Einzel 20 s
	4 km Einzelwettkampf	4	L, S, L	
	3 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 x 1,5 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Schuß Reserve	
Schüler B m/w	2,5 km Sprint	3	L, L	50 m Strafrunde Einzel 20 s
	3 km Massenstart	4	L, L, L	
	3 x 1,5 km Staffel	3 * 3	L, L (je) + 3 Schuß Reserve	

8.20 Kleinkaliber

8.20.1 Arten von Kleinkalibergewehren

Die Gewehre können keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.

(IBU Anhang A 3.1.6.1:

3.1.6.1 Allgemeines

Die Gewehre können keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.)

8.20.2 Einteilung der Wettkampfklassen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die Wettkampfklassen der SpO 0.7.1.1.2 lfd. Nr. 10 – 11 und 42 – 51.

Die Wettkampfklassen 30 und 31 sind in der Klasse 42 und 43 startberechtigt.

8.20.3 Wettbewerbe

Regelnr.	Wettbewerb
8.21	Sprintwettkampf
8.22	Einzelwettkampf
8.23	Verfolgungswettkampf
8.24	Massenstartwettkampf
8.25	Staffelwettkampf

8.20.4 Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen KK

Wettkampf Klasse	Streckenlänge und Wettkampftart	Laufschleifen	Schießeinlagen	Schießstrafe
Männer, AK, Junioren A/B	4 km Sprint	3	L, S	100 m
	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Strafrunde
	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	Einzel 30 s
	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	3 x 4 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Schuß Reserve	
Frauen, AK, Juniorinnen A/B	3 km Sprint	3	L, S	100 m
	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Strafrunde
	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	Einzel 30 s
	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Schuß Reserve	

